

Sitzung des Finanzausschusses
Freitag, 28.05.2020, 15:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 4 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf den
 Kreishaushalt

125/2020

Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 4- Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kreishaushalt

Finanzausschuss
am 28.05.2020



Finanzielle Auswirkungen Corona



Gesamtaufstellung der Corona bedingten Sachkosten und Ertragseinbußen Finanzstatusbericht zum 01.05.2020:

Dezernat	Finanzielle Auswirkung	Größte Positionen
I	-1,00 Mio. €	Erhöhung Verlustabdeckung RVM (-900 T€)
II	-1,12 Mio. €	Maßnahmen des Katastrophenschutzes (-500 T€) u.a. Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung, Einrichtung von Abstrichstellen in Beckum und Telgte sowie ein Corona-Behandlungszentrum in Warendorf, Ertragseinbußen Kfz-Zulassungen (-470 T€)
III	-4,04 Mio. €	Beitragsausfall Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (-1,48 Mio. € Kreisanteil), Steigerung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter (-2,13 Mio. €), Laborkosten für Covid-19-Testungen (-280 T€)
IV	-	
Gesamt	-6,16 Mio. €	

Folie 2

Vergleich Finanzstatusbericht 01.05.2020



-2,58 Mio. € Veränderungen insgesamt gemäß
Finanzstatusbericht

Darin enthalten:

-6,16 Mio. € Finanzielle Auswirkungen Corona



3,58 Mio. € Abweichung = Verbesserungen
„ohne“ Corona-Pandemie

Folie 3

Wesentliche Verbesserungen unabhängig von der Corona-Pandemie



2,74 Mio. € Dezernat III (Sozialamt, Jobcenter, Jugendamt)
insbesondere Jobcenter rd. 1,9 Mio. €

460 T€ Einsparungen durch Verschiebungen von
Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau siehe
Vorlage Nr. 101/2020 (Bauausschuss 26.05.20)

200 T€ Gebührenhaushalt
*(Verbesserung im Bereich „Führung von Geobasisdaten“
und „Genehmigungsverfahren Bauamt“)*

180 T€ Kleinere Verbesserungen aus verschiedenen
Bereichen

Folie 4

Bewertung zum 01.05.2020



-3,99 Mio. € Jahresfehlbetrag gemäß Haushaltsplan 2020

-2,58 Mio. € weitere Verschlechterung gemäß Finanzstatusbericht

-6,57 Mio. € Jahresfehlbetrag



Deckung durch Ausgleichsrücklage möglich
(Bestand 31.12.2018: 7,1 Mio. €)

Folie 5

Auswirkungen des Gesetzesentwurfs NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)



- Corona bedingte Schäden planerisch und buchhalterisch isolieren
 - Erstellung einer Nebenrechnung, die die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Krise ausweist
 - die derzeitige krisenhafte Etatentwicklung wird mit einer nicht-krisenhaften Situation verglichen
- Eliminierung des durch die Corona-Krise verursachten Fehlbetrages in 2020 durch Aktivierung einer gesonderten Bilanzposition (Ergebnisrechnung neutral)
- Im Haushaltsplan 2021 wird ein außerordentlicher Ertrag eingeplant (Ergebnisrechnung neutral)

Folie 6

Auswirkungen des Gesetzesentwurfs NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)



Auflösung des Aktivposten aus dem Jahresergebnis 2020 und 2021

- Ab 2025 aufwandswirksame, lineare Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren
- Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 besteht *einmalig* die Möglichkeit darüber zu beschließen, den aus der Isolierung der pandemiebedingten Belastungen gesonderten Bilanzposten ganz oder in Teilen mit dem Eigenkapital zu verrechnen (Voraussetzung: eine gem. §75 Absatz 7 GO NRW unzulässige Überschuldung darf nicht eintreten)
- Außerplanmäßige Abschreibungen des Bilanzpostens werden zugelassen. Diese reduzieren in der Folge die Ergebnisbelastungen der Folgejahre.

Folie 7

Auswirkungen des Gesetzesentwurfs NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)



- Zur Liquiditätssicherung dürfen Überziehungskredite mit Laufzeitvereinbarungen von bis zu 50 Jahren aufgenommen werden

Fazit:

- *Entgegen dem Grundprinzip der Generationengerechtigkeit des NKF werden entstandene Kosten in die Zukunft verschoben.*
- *Zudem entstehen in zukünftigen Jahren Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen für kurzlebige Anschaffungen (z.B. Schutzausrüstung).*
- *Ein solches Verfahren kann für den Kreishaushalt allenfalls die Ultima ratio darstellen. Der Landkreistag wird den Wunsch an das Land äußern, die Bildung eines Aktivpostens als „Kann-Bestimmung“ in das Gesetz aufzunehmen.*

Folie 8

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

